

## 2. BUND und EU

**Institution:** [EU](#)

**Programm:** [Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa \(MobiPro-EU\)](#)

**Förderbereich:** Bildung

**Einsendeschluss:** Bis zum 30. September eines Jahres.

### **Kurze Beschreibung:**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert die berufliche Mobilität von jungen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Mit dem Sonderprogramm wird das Ziel verfolgt, einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Europa und zur Fachkräftesicherung in Deutschland zu leisten.

Die Zuwendungsempfänger sollen innovative Projekte entwickeln, die ausbildungsinteressierten Jugendlichen den Rahmen für die erfolgreiche Durchführung einer betrieblichen Berufsausbildung anbieten.

Förderfähig sind:

- Berufsausbildungen als betriebliche Erstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf,
- Berufsausbildungen im Rahmen der Schiffsmechaniker Ausbildungsverordnung (SMAusbV) sowie
- Altenpflegeausbildungen.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, d.h. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

**WICHTIG:** Teilnehmende der Projekte müssen Personen aus den Mitgliedstaaten der EU oder eines EWR-Staates im Alter zwischen 18 und 27 Jahren sein, die ihren Wohnsitz im europäischen Ausland haben und über einen anerkannten Schulabschluss verfügen.

### **Förderrichtlinie:**

<http://projekttraegerundunternehmen.thejobofmylife.de/de/ueber-das-programm/foerdergrundsaeetze.html>

### **Weitere Informationen:**

<http://projekttraegerundunternehmen.thejobofmylife.de/de/fuer-projekttraeger.html>

**Institution:** [Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung](#)

**Programm:** [Aktionsgruppenprogramm \(AGP\)](#)

**Förderbereich:** Bildung

**Einsendeschluss:** Spätestens sechs Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme.

**Kurze Beschreibung:**

Mit Förderzuschüssen von bis zu 2.000 Euro unterstützt das Aktionsgruppenprogramm (AGP) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Engagierte in Schulen und Initiativen, die ihr Wissen über die Zusammenhänge der Einen Welt vertiefen und weiter vermitteln möchten.

Alle Gruppen mit Sitz in Deutschland, die ein Kleinprojekt im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit planen, können Fördermittel beantragen. Dazu zählen Schulen und Kitas ebenso wie Initiativen, Vereine, Stiftungen und andere Träger mit entwicklungspolitischer Zielsetzung.

Fördermittel von bis zu 2.000 Euro pro Maßnahme (Festbetragsfinanzierung) können von demselben Träger bis zu zweimal im Jahr beantragt werden, sofern die Maßnahmen voneinander unabhängig sind.

**WICHTIG:** Der Anteil der Eigenfinanzierung beträgt in der Regel 25 Prozent, bei Schulen, Kindergärten und Kitas nur zehn Prozent der beantragten förderfähigen Ausgaben.

**Weitere Informationen:**

<https://www.engagement-global.de/kontakt-agp.html>

**Institution:** [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMFSFJ\)](#)

**Programm:** [Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes \(KJP\)](#)

**Förderbereich:** Kinder und Jugendliche

**Einsendeschluss:** Spätestens bis zum 31. Dezember für das Folgejahr.

### **Kurze Beschreibung:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt die Tätigkeit der Kinder und Jugendhilfe im Rahmen des Kinder und Jugendplans (KJP). Das Programm fördert Projekte u.a. mit, folgenden Zielen:

- Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- Politische und Kulturelle Bildung
- Fortbildung; Jugendliche, Menschen mit Behinderung
- Jugendsport
- Schutz für Kinder und Jugendliche
- Träger der Jugendhilfe sind antragberechtigt WICHTIG: Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang des geplanten Vorhabens.

### **Förderrichtlinie:**

<https://www.bmfsfj.de/blob/111964/2f7ae557daa0d2d8fe78f8a3f9569f21/richtlinien-kjp-2017-data.pdf>

### **Weitere Information:**

<https://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend.html>

**Institution:** [Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(BMZ\)](#)

**Programm:** [Entwicklungspolitische Bildung \(FEB\)](#)

**Förderbereich:** Bildung

**Einsendeschluss:** 31. Oktober 2018

**Kurze Beschreibung:**

Das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung, FEB, unterstützt Projekte in Deutschland, die lebensnah und anschaulich über entwicklungspolitische Themen aufklären und die zeigen, wie sich Bürger entwicklungspolitisch engagieren können.

Einen Antrag auf Förderung können gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in Deutschland stellen, die Projekte im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit planen und umsetzen. Dazu zählen gemeinnützige Vereine oder Organisationen mit entwicklungspolitischer Zielsetzung ebenso wie Stiftungen, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen.

**WICHTIG:** Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Erstanträgen maximal 10.000 Euro für ein Kalenderjahr. Der Antragsteller/ Antragstellerin muss mindestens einen Eigenteil von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erbringen.

**Weitere Informationen:**

<https://feb.engagement-global.de/rahmenbedingungen.html>

**Institution:** [Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(BMZ\)](#)

**Programm:** [Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Qualifizierungsmaßnahmen \(PFQ\)](#)

**Förderbereich:** Bildung

**Einsendeschluss:** Anträge müssen mindestens 12 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Anträge auf Förderungen im aktuellen Haushaltsjahr müssen bis zum 15. September eingereicht werden.

### **Kurze Beschreibung:**

Mit dem Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Qualifizierungsmaßnahmen (PFQ), unterstützt Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) NRO finanziell dabei, ihre entwicklungspolitischen Fachkenntnisse weiterzugeben oder andere NRO methodisch zu qualifizieren.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen:

- zur Erweiterung der Expertise in spezifischen Themen- und Arbeitsfeldern zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen Engagements sowie
- zur Erhöhung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit entwicklungspolitischer Arbeit und Handlungskompetenz durch erweiterte Methodenkompetenz.

Das Förderprogramm ist zunächst für drei Jahre befristet. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen mit entwicklungspolitischer Zielsetzung und Sitz in Deutschland.

**WICHTIG:** Organisationen, die erstmalig eine PFQ-Förderung beantragen, können Mittel in Höhe von maximal 25.000 Euro als Zuschuss beantragen. Die maximale Höhe der Anteilsfinanzierung beträgt für neu konzipierte Qualifizierungsangebote bis zu 85 Prozent der zuschussfähigen Gesamtausgaben, bei bereits erprobten Formaten können bis zu 75 Prozent gefördert werden.

### **Weitere Informationen:**

<https://www.engagement-global.de/kontakt-pfq.html>

**Institutionen:** [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)  
[Türkische Gemeinde In Deutschland \(TGD\)](#)

**Programm:** [MeinLand – Zeit für Zukunft](#)

**Förderbereich:** Kultur, Bildung und Jugendliche

**Einsendeschluss:** Zweimal jährlich zum 30. April und 30. September.

### **Kurze Beschreibung:**

**MeinLand – Zeit für Zukunft** wird im Rahmen des Programmes **Kultur Macht Stark. Bündnisse für Bildung** gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Das Programm wendet sich an bildungsbenachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in mindestens einer sozialen, finanziellen oder kulturellen Risikolage aufwachsen.

Bewerben können sich Organisationen die von **2018 bis 2020** mehrere **Schreib-, Foto-, Audio-, Medienwerkstätten** und Ausstellungen entwickeln und mit **12 bis 18 jährigen bildungsbenachteiligten Jugendlichen** realisieren möchten.

Migrantenselbstorganisationen werden ausdrücklich ermutigt Förderanträge zu stellen.

**WICHTIG:** Jedes Projekt wird von einem Bündnis realisiert, das aus mindestens drei unterschiedlichen Institutionen besteht. Diese halten in einer Kooperationsvereinbarung ihre Ziele, Aufgaben und Eigenleistungen fest.

### **Weitere Informationen:**

[http://meinland.info/wp-content/uploads/2018/05/180423\\_Konzept\\_ML-II\\_Wer-Wie-Was.pdf](http://meinland.info/wp-content/uploads/2018/05/180423_Konzept_ML-II_Wer-Wie-Was.pdf)

<http://meinland.info/programm/#foerderhoehe>

**Institution:** [Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat](#)

**Programm:** [Projektförderung zum interreligiösen Dialog](#)

**Förderbereich:** Religion

**Einsendeschluss:** Anträge für Maßnahmen, die im ersten Halbjahr stattfinden, sollten i. d. R. bis spätestens zum 15. Oktober des Vorjahres, Anträge für das zweite Halbjahr bis zum 31. März beim BMI eingegangen sein.

### **Kurze Beschreibung:**

Die Bundesregierung unterstützt Initiativen zum besseren Verständnis zwischen den Religionen in Deutschland. Dazu fördert das Bundesministerium des Innern Projekte zum interreligiösen Dialog, insbesondere mit Muslimen. Hierbei handelt es sich vor allem um von muslimischen, christlichen und/oder dialogischen Trägern durchgeführte Maßnahmen, die sich an Multiplikatoren und Multiplikatorinnen (haupt- und ehrenamtliche Mitglieder der verschiedenen religiösen Gemeinschaften) aus den Bereichen Religion, Gesellschaft und Politik richten. Ziel ist es, über ein besseres Verständnis der Religionen untereinander, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

**WICHTIG:** Die Finanzierung eines Projekts ist grundsätzlich Sache des Trägers, der zunächst alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen muss. Da der Träger üblicherweise auch ein eigenes Interesse an der Durchführung des Vorhabens hat, sind zur Finanzierung in erster Linie Eigenmittel anzusetzen. Liegt der zu fördernde Zweck auch im Interesse Dritter, sind diese angemessen an der Finanzierung zu beteiligen. Für den ggf. verbleibenden Fehlbedarf können Bundesmittel beantragt werden.

### **Weitere Informationen:**

<http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Startseite/startseite-node.html>

**Institution:** [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#)

**Programm:** [Projektförderung zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive](#)

**Förderbereich:** Integration

**Einsendeschluss:** Bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres können formelle Projektanträge für die Förderung im Folgejahr gestellt werden.

### **Kurze Beschreibung:**

Mit der Förderung werden insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt: Unterstützung von Zugewanderten: Stärkung der Kompetenzen, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben; Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderern und Aufnahmebevölkerung; Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention; Verstärkte Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten Organisationen in die Integrationsarbeit vor Ort.

Die Zielgruppen der vom Bund geförderten Projekte sind Jugendliche (12–27 Jahre) und erwachsene Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Verbände, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantinnen und Migranten Organisationen, gemeinnützige Vereine sowie sonstige Einrichtungen, die in der Arbeit mit zugewanderten Menschen auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind können Zuwendungen erhalten.

**WICHTIG:** Gefördert werden sollen Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren und einer Fördersumme von maximal 50.000 Euro jährlich.

### **Förderrichtlinie:**

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/foerderrichtlinie-projekte-pdf-ip.pdf;jsessionid=6189E345934A278B12B495858E83FEB2.2\\_cid359?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/foerderrichtlinie-projekte-pdf-ip.pdf;jsessionid=6189E345934A278B12B495858E83FEB2.2_cid359?__blob=publicationFile)



**Institution:** [Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien \(BKM\)](#)

**Programm:** [Deutsch-polnischer Kulturaustausch](#)

**Förderbereich:** Kultur

**Einsendeschluss:** Förderanträge können bis zum 31. März bzw. 30. September eines Jahres eingereicht werden.

**Kurze Beschreibung:**

Die Projekte müssen einen deutsch-polnischen oder polnischen Kontext aufweisen. Die Projekte sollen der polnischen Kultur und Geschichte in Deutschland ein Forum geben. Dabei soll sich das kulturelle Leben der polnischen Mitbürgerinnen und Mitbürger integrativ in der deutschen Kulturszene auswirken. Es soll eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angestrebt werden, zum Beispiel mit Museen, deutsch-polnischen Instituten, Universitäten, anderen Vereinen.

**WICHTIG:** Die Antragstellerin / der Antragsteller ist gehalten, das Projekt mit Eigenmitteln, Finanzmitteln aus Ländern und Kommunen sowie Spenden von Dritten mitzufinanzieren. Vollfinanzierungen können grundsätzlich nicht bewilligt werden. BKM gewährt eine finanzielle Förderung für ein Projekt bis zu maximal 20.000 Euro.

**Weitere Informationen:**

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/BKM/2015/2015-01-16-hinweise-foerderung-deutsch-polnischer-vertrag.html?nn=400942>

**Institutionen:** [EU](#)

[Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#)

**Programm:** [Asyl-, Migration- und Integrationsfonds \(AMIF\) Nationales Programm](#)

**Förderbereich:** Asyl, Migration und Integration / legale Zuwanderung

**Einsendeschluss:** Um eine Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen auf Förderung aus dem AMIF zu bekommen, ist vorher eine Registrierung im AMIF-Registrierungsportal zwingend notwendig.

### **Kurze Beschreibung:**

Eingetragene juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche und karitative Einrichtungen, eingetragene Vereine, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften) oder internationale Organisationen allein oder in Partnerschaft mit anderen, die sich im Bereich Asyl, Integration oder Rückkehrförderung engagieren, können sich um eine EU-Zuwendung aus den Mitteln des AMIF bewerben. Der aktuelle Fonds umfasst die Förderperiode 2014 bis 2020.

Die Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen gilt für die drei Ziele:

- Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension;
- Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration;
- Rückkehr.

**WICHTIG:** Die EU-Fördersumme pro Projektjahr muss mindestens 100.000 Euro betragen. Bei einer grundsätzlich vorgesehenen 75 Prozent-Förderung müssen die Gesamtausgaben bei 133.333,33 Euro liegen.

Die Mindestantragssumme gilt auch für Projekte mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Projekte mit einer EU-Fördersumme von weniger als 100.000,00 EUR werden nicht gefördert.

Es besteht die Möglichkeit Anträge zur Übernahme der erforderlichen Kofinanzierung i.H.v. 25 Prozent beim Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration – I B – einzureichen.

### **Weitere Informationen:**

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU\\_AMIF/2018-001-info-brief.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/2018-001-info-brief.pdf?__blob=publicationFile)

**Institution:** [EU](#)  
**Programm:** [Kreatives Europa 2014-2020](#)  
**Förderbereich:** Kultur, Medien und Sport  
**Einsendeschluss:** Jährlich im Februar.

**Kurze Beschreibung:**

Das Programm bildet die Grundlage für die Förderung des Kultur- und Kreativsektors durch die EU in den Jahren 2014 bis 2020. Ziel des Programms ist es, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu wahren und zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors zu stärken.

Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms in den Jahren 2014 bis 2020 beträgt insgesamt 1,462 Mrd. EUR. Davon entfallen mindestens 56 Prozent auf das Unterprogramm MEDIA, mindestens 31 Prozent auf das Unterprogramm Kultur sowie maximal 13 Prozent auf den sektorübergreifenden Aktionsbereich.

Antragsberechtigt sind Unternehmen bzw. Organisationen, die im Kultur- und Kreativsektor tätig sind.

Der Förderzeitraum beträgt maximal 24 Monate.

**WICHTIG:** Der Einsendeschluss für Anträge ist jährlich am ersten Februar-Mittwoch, nachdem die Projektaufrufe im November des vorigen Jahres veröffentlicht wurden. Die Projekte müssen zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember des Jahres der Einreichfrist beginnen.

**Weitere Informationen:**

<http://creative-europe-desk.de/>

**Institution:** [Kulturstiftung des Bundes](#)  
**Programme:** [Allgemeine Projektförderung](#)  
**Förderbereich:** Kunst und Kultur (Film, Literatur)  
**Einsendeschluss:** 31. Januar 2019

### **Kurze Beschreibung:**

Die Kulturstiftung des Bundes unterstützt künstlerische Produktionen und gewährt Projektförderung für Themenbereiche, die in die Zuständigkeit des Bundes für die Förderung von Kunst und Kultur fallen.

Die Förderung kann für alle nicht kommerziellen Sparten und Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden, für bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Photographie, Architektur, kulturhistorische Ausstellungen, Neue Medien, verwandte Formen und Zwischenformen. Die Kulturstiftung des Bundes fördert keine bereits laufenden Projekte, sondern allein für die Zukunft geplante Vorhaben.

Antrag berechtigt sind Stiftungen, Vereine, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaften. Die Kulturstiftung des Bundes fördert in der Regel keine Projekte von Einzelpersonen.

Die Anträge auf Fördermittel müssen ab 50.000 Euro und unterhalb von 250.000 Euro liegen.

Förderanträge können nur berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung des Projekts einen gesicherten Anteil an Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projekts aufweist.

**WICHTIG:** Ausgeschlossen sind Projekte, bei denen zum Antragsschluss die gesamte Finanzierung aus Eigen- und/oder Drittmitteln noch ungesichert ist. Die Vorhaben müssen einen internationalen Kontext haben (z.B. Kooperation mit zumindest einem Träger, der seinen Sitz nicht in Deutschland hat).

### **Förderrichtlinie:**

<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/foerderung/offen/grundsaeetze/index.html>

### **Weitere Informationen:**

<https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/foerderung/faq/>

**Institution:** [Kulturstiftung des Bundes](#)  
**Programm:** [360°- Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft](#)  
**Förderbereich:** Integration, Migration, Kunst und Kultur  
**Einsendeschluss:** Die zweite Antragsrunde ist abgeschlossen. Die Nächste ist voraussichtlich 30. Juni 2019.

**Kurze Beschreibung:**

Mit 360°- Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft unterstützt die Kulturstiftung des Bundes Institutionen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur, die gesamte Gesellschaft in den Blick zu nehmen: Einwanderung und kulturelle Vielfalt sollen als ebenso chancenreiches wie kontroverses Zukunftsthema aktiv in das eigene Haus und in die städtischen Diskussionen getragen werden.

Die Förderung umfasst darüber hinaus für die gesamte Programmlaufzeit von vier Jahren Projektmittel in Höhe von insgesamt bis zu 100.000 Euro pro Institution für unterstützende Aktivitäten und Formate im Sinne der Ziele des Fonds.

Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur.

WICHTIG: Die Projektmittel der Kulturstiftung des Bundes müssen durch zusätzliche bare Eigen und/oder Drittmittel von der Institution in Höhe von mindestens 50.000 Euro kofinanziert werden, so dass insgesamt für den gesamten Zeitraum von vier Jahren Projektmittel in Höhe von mindestens 150.000 Euro zur Verfügung stehen.

**Förderrichtlinie:**

[https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/sites/KSB/download/360/20180412\\_Fordergrundsatz.pdf](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/sites/KSB/download/360/20180412_Fordergrundsatz.pdf)

**Institution:** [Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat](#)

**Programm:** [Projektförderung: Flucht und Islam](#)

**Förderbereich:** Religion, Migration und Flüchtlinge

**Einsendeschluss:** Die Antragsfrist ist abgelaufen. Anträge können trotzdem später eingereicht und berücksichtigt werden.

**Kurze Beschreibung:**

Die Bundesregierung unterstützt Initiativen zur Flüchtlingshilfe und Integration sowie zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter besonderer Berücksichtigung des Themas Islam. Dazu fördert das Bundesministerium des Innern Projekte zum Thema Flüchtlinge, Integration und Islam in Deutschland.

**Die Zuwendung kann für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2018 beantragt werden. Die Haushaltsmittel stehen ausschließlich im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.**

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen. Projektanträge von Migrantenorganisationen und islamischen Organisationen oder Projektanträge von Trägern, die eine Kooperation mit islamischen Organisationen und/oder Migrantenorganisationen anstreben, werden bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

**WICHTIG:** Zuwendungen werden als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Vollfinanzierung des Projekts aus Bundesmitteln ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Es wird daher erwartet, dass der Antragsteller eigene Finanzmittel (auch Spenden, Teilnehmerbeiträge u.a.) in das Projekt einbringt.

**Weitere Informationen:**

<http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/projektantrag-dik-flucht-islam-2018.html?nn=7558714>